

## Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB)

für die Miete des Forsthauses Mühleholz, Haldenstrasse 20, 8610 Uster (Eigentum der Privatwaldkorporation Uster)

### 1. Beschreibung

- a. Das Forsthaus Mühleholz befindet sich an der Haldenstrasse 20 in 8610 Uster.
- b. Es bietet Platz für maximal 100 Personen, sowohl im Saal aber auch im Aussenbereich. An Festen und Veranstaltungen dürfen maximal 100 Personen teilnehmen.
- c. Im Forsthaus dürfen nur private, nicht kommerzielle Anlässe durchgeführt werden.
- d. Das Forsthaus darf nur von Personen ab 20 Jahren gemietet werden.
- e. Bei Anlässen bis zum 20. Altersjahr, muss ein Erziehungsberechtigter Elternteil während des ganzen Anlasses anwesend sein.
- f. Die Beschreibung über die Ausstattung des Forsthauses (innen und aussen) sind auf der Homepage <https://privatwaldkorporationuster.com/forsthaus/> beschrieben.
- g. Das Forsthaus ist nicht geeignet für reine Tanzveranstaltungen/Discos/Clubbing.

### 2. Leistungsumfang / Preise / Bezahlung

- a. Der Mietpreis für die Benützung des Forsthauses ist für 23,5 Stunden berechnet. Die Schlüsselübergabe findet am Veranstaltungstag um 10:30 Uhr statt. Das Forsthaus muss am Folgetag um 10:00 Uhr aufgeräumt und tadellos gereinigt abgegeben werden.
- b. Zusätzlich zum Mietpreis fallen die Heizkosten an, Kaffeekonsumationen sowie die Kosten für zerbrochenes Geschirr oder fehlendes Besteck etc.
- c. Der Grillplatz beim Forsthaus darf unentgeltlich mitbenützt werden und muss anschliessend wieder gereinigt werden.
- d. Bei einer Annullation weniger als 30 Tage vor der Veranstaltung wird eine Annullationsgebühr von Fr. 100.00 fällig.
- e. Bitte bezahlen Sie via E-Banking, weil uns dadurch keine Spesen entstehen:  
CH24 0483 5066 4619 9100 1  
Privatwaldkorporation Uster  
c/o Monika Giovanoli Böschstrasse 3  
8606 Nänikon  
*Bitte mit Kommentar: Forsthausmiete vom [Datum]*
- f. Der Gesamtbetrag für die Miete und allfällige Zusatzkosten wird 30 Tage nach der Veranstaltung fällig.

### 3. Pflichten des Mieters

- a. Die Anweisungen des Vermieters über die Bedienung der technischen Einrichtungen sind zu befolgen.
- b. Die Notausgänge müssen während der gesamten Dauer eines Anlasses ungehindert zugänglich und unverschlossen sein.
- c. Die am Mietdatum geltenden Vorgaben des Bundes, des Kantons Zürich sowie der Stadt Uster sind unbedingt einzuhalten. Für die Durchführung von Veranstaltungen und private Zusammenkünfte müssen entsprechende Schutzkonzepte bestehen und eingehalten werden. Bei einem Verstoss gegen die geltenden Regeln übernimmt die Privatwaldkorporation keine Haftung.
- d. **Die Räumlichkeiten sowie die in Anspruch genommene Umgebung sind aufgeräumt und gereinigt um 10.00 Uhr des Folgetages abzugeben. Allfällige Nachreinigungen werden verrechnet.**
- e. Geschirrtücher und Putzlappen hat der Mieter mitzubringen.
- f. Für die Benützung der Industrie-Abwaschmaschine sind unbedingt die Weisungen an der Küchen-Wand zu beachten. Essensresten im Abfall entsorgen, nicht in der Spülmaschine! Geschirr, Gläser und Besteck muss nach dem Spülgang von Hand abgetrocknet werden.
- g. Die benützte Infrastruktur (inkl. Grillrost im Aussenbereich) ist gereinigt an den dafür vorgesehenen Orten zu verräumen (inkl. Geschirr). Zerbrochenes Geschirr ist dem Vermieter bei der Abnahme des Forsthauses zu melden und wird verrechnet.
- h. Wischen Sie den Holzboden und nehmen ihn mit dem Mob ohne Putzmittel feucht auf. Küchen-, Gang- und WC-Boden wischen und mit einem neuen/zweiten Lappen feucht aufnehmen (da sonst Ölschmierer vom Parkett).
- i. Die Pissoirs sind chemisch und dürfen **keinesfalls mit Wasser** sondern nur mit dem bereitgestellten Reinigungsmittel geputzt werden. Toiletten und Lavabo müssen gereinigt und Abfalleimer geleert werden. Bitte keine Binden, Windeln, Abfall in die Toiletten werfen. Allfällige Kanalreinigung wird dem Mieter in Rechnung gestellt.
- j. Die Stühle und Tische sind nach Anweisung des Vermieters zu verräumen. Siehe Fotos im Eingangsbereich.
- k. Die Fensterläden sind bei kalter Witterung und nach jeder Veranstaltung zu schliessen.
- l. Veranstaltungen, bei denen in erheblichem Masse technische Hilfsmittel wie Licht- und/oder Musik- sowie Verstärkeranlagen verwendet werden, sind **verboten**. Musik ist nur innerhalb des Gebäudes gestattet, nach 22:00 Uhr mit geschlossenen Fenstern und Türen.
- m. Feuer im Freien ist nur in der Aussen-Grillstelle gestattet. **Grillieren im Inneren des Forsthauses ist verboten.**

## PRIVATWALDKORPORATION (PWK) USTER

<https://privatwaldkorporationuster.com>

- n. **Es gilt striktes Rauchverbot im ganzen Gebäude.**
- o. Der Gebrauch des Feuerlöschers ist umgehend zu melden (Eimerspritze).
- p. Hinweistafeln für eine Veranstaltung, welche grösser als 12 x 50 cm sind, dürfen nicht verwendet werden. **Hinweistafeln und Ballone müssen nach der Veranstaltung wieder entfernt werden.**
- q. Dekorationen dürfen nur in Absprache mit dem Vermieter angebracht werden und müssen nach der Veranstaltung wieder vollständig entfernt werden. Keine Nägel ins Holz schlagen.
- r. Es dürfen keine Reissnägel oder Bostitch verwendet werden, um die Tischtücher zu fixieren. (Tischgrösse: 225 x 85 cm). Tischtuchrollen müssen mindestens 120 cm breit sein). **Kleber müssen wieder restlos entfernt werden.**
- s. Das Parkieren auf der Haldenstrasse sowie auf dem benachbarten Gartenareal ist zu unterlassen. Bitte benützen Sie die vorhandenen Parkplätze hinter dem Forsthaus (in der Nacht beleuchtet). **Bitte informieren Sie Ihre Gäste entsprechend und sorgen Sie für einen Parkeinweiser, bis alle Gäste eingetroffen sind.**
- t. Die Felder neben dem Forsthaus gehören nicht der Privatwaldkorporation und dürfen nicht betreten/benutzt werden.
- u. Für das Abfeuern von Feuerwerk sind bei der Stadt Uster, Verwaltungspolizei, und beim Landeigentümer Bewilligungen einzuholen.
- v. Das Fliegenlassen von sogenannten „Himmelslaternen“ ist aus rechtlichen Gründen **verboten**.  
<https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/gutzuwissen/himmelslaternen.html>
- w. Der Mieter haftet für allfällige Schäden am Gebäude und Mobiliar sowie für Diebstähle.
- x. **Kehricht und andere Abfälle sind fachgerecht durch den Veranstalter zu entsorgen und mitzunehmen.**
- y. Bitte weisen Sie Ihre Gäste / Kinder an, **KEINE** Kieselsteine und Zigarettenstummel in den Meteorschacht vor dem Haus und unter die Tische im Freien zu werfen. Es hat genügend Aschenbecher. Wenn die Sonnenschirmständer von Kindern mit Kieselsteinen gefüllt werden, muss der Mieter die Ständer wieder leeren.
- z. **Offenes Feuer unter dem Vordach ist verboten.**